

geleßert / vnd in summa damit vmbgangen /
das die ganze Welt dessen gewiß vnd beredt
sein solle / D. Luther hatt eine verdorbene sacht /
dörffte nicht mehr sich heraus wagen / Son-
dern seye (doch heimlich) zu ihnen den Zwin-
glianern gefallen.

Das diesem also / vnd nicht anders sey /
kan statlich erwiesen vnd außgeföhret wer-
den.

Zwingel
helt alhier
kein glau-
ben / son-
dern gibt
D. Lu-
thern ei-
nē Mord-
stich.

Denn vnverneinlich war / das diese zeit
yber / als Doct. Luther still geschwiegen / die
Zwinglianer alle die Schriften des Zwin-
glij widerumb aufflegen / vnd durch offenen
Truck weit vnd breit spargiren / auch etliche
ganz neue Zwinglische Bücher / darinnen
D. Luther zum hefftigsten angegriffen wor-
den / mit anheuckeln lassen.

Fürs ander ist droben mit vnberwegli-
chen Gründen dargethan vnd erwiesen wor-
den / das die Zwinglischen mit der Witien-
bergischen Concordia es niemaln trewlich
vñ auffrichtig gemeinet / sondern D. Luthern
in die Seen hinein veriret / vnd hierzwischen
ihren Sacramentirischen Giffz darffer auß-
gebreitet. Vnd bezeuget ihr eigener Scri-
bent Ludovicus Lavaterus in seiner Historia
selbsten / das die Schweizer die Artikel der
Concordien (weil sie sich bedüncken liessen /
sie

Lavat.
pag. 28.